

nur deshalb erörtert, weil sie in der an sich dankenswerten Ausführlichkeit ihrer Behandlung durch H. geeignet sein könnten, nicht ganz richtige Vorstellungen von den byzantinischen Verhältnissen zu erwecken.

H. will — mit Recht — in den hierauf bezüglichen Ausdrücken des Minus den Widerhall entsprechender Klauseln des zwischen Konrad III. bzw. Heinrich von Österreich und Manuel I. geschlossenen Ehevertrages erblicken und bemüht sich u. a. auch, den Prototyp des merkwürdigen Ausdruckes *libertas ducatum affectandi cuicumque voluerint* aufzufinden. Die Art aber, wie er sich (S. 143 f.) die Herkunft des Ausdruckes erklärt, wird kaum überzeugen: das Originalwort sei *διατίθεσθαι* gewesen; man habe am herzoglichen Hofe mittels eines Glossars zunächst festgestellt, daß es *testamentum facere* bedeute; man habe dann „weiter“ (weshalb?) unter *διάθεσις* nachgesehen und dort die Wiedergabe *affectio* gefunden, woraus man endlich *affectare* abgeleitet habe. Dagegen ist zunächst zu sagen, daß sich am Hofe Heinrichs sicherlich im Jahre 1156 noch mindestens eine griechische Begleitperson der Herzogin befand, welche imstande war, das griechische Wort einwandfrei zu interpretieren, wenn nicht — was mehr als wahrscheinlich ist — dem Vertrag schon 1148 in Konstantinopel oder Thessalonike eine authentische lateinische Übersetzung aus der byzantinischen Kanzlei beigegeben war. Sodann stößt aber eine solche Erklärung auch auf sprachliche Schwierigkeiten: *affectare* setzt als griechischen Prototyp ein Verb mit dem Akkusativ der Sache und dem Dativ der Person voraus; *διατίθεσθαι* aber ist einfach der technische Ausdruck für „testieren“ und kann die Sache, über die testiert wird, nur mittels einer Präposition (*ἐπί*), die Person, zu deren Gunsten testiert wird, ohne Härte überhaupt nicht zum Ausdruck bringen. Es ist doch wohl wahrscheinlicher, daß der Übersetzer, wie es allgemein der Fall war¹⁾, für das wichtige Wort ein möglichst getreu entsprechendes lateinisches Abbild suchte, so daß also zunächst zu vermuten ist, daß dieser Prototyp *προς-ποιεῖν* lautete, das auch wie *affectare* mit Akkusativ und Dativ verbunden werden kann. Wir finden denn auch das Wort in dieser Bedeutung („zuwenden“, „übereignen“) in der klassischen griechischen Prosa wiederholt belegt. Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, daß ich auf einer sehr ausgedehnten Suche nach einem Beleg aus byzantini-

¹⁾ Insofern ist auch die Kritik, die H. an der stilistischen Form der offiziellen lat. Übersetzungen gleichzeitiger Staatsurkunden aus Byzanz übt, nicht ganz berechtigt.